

Berlin, den 11.2.2011

## **Pressemitteilung von EFET Deutschland zum Thema Konvertierungsentgelt**

### **„Ein Marktgebiet, zwei Hubs, zwei Gaspreise – wie die Marktgebietskonsolidierung zum 1. April 2011 zur Farce zu werden droht“**

Wie bereits im Rahmen der Konsultation zur Marktgebietszusammenlegung dargestellt, lehnt EFET Deutschland den Ansatz der Fernleitungsnetzbetreiber zur Einführung eines Entgelts und der Teilung des virtuellen Handelspunktes im Rahmen der jüngst ausgelaufenen Konsultation der Bundesnetzagentur klar ab.

Ein wesentliches Gestaltungsmerkmal für eine qualitätsübergreifende Marktgebietszusammenlegung ist für EFET Deutschland die Schaffung eines einheitlichen virtuellen Handelspunktes für H- und L-Gas. Eine Aufteilung nach Qualitäten würde aus unserer Sicht den Sinn und Zweck eines qualitätsübergreifenden Marktgebietes konterkarieren – bisherige Komplexitäten blieben erhalten, und es gäbe keinen einheitlichen Gaspreis im Marktgebiet. Schon vor Ende der Konsultationsfrist am 31. Januar 2011 wurden durch die Veröffentlichung neuer DVGW-Codes Fakten geschaffen. Im NCG-Marktgebiet gibt es ab dem 1.4.2011 „einen“ Hub, der in zwei Qualitäten unterschieden wird, die ausdrücklich nicht austauschbar sind, mithin also zwei Hubs und somit auch nicht „ein“ Marktgebiet.

Wir fragen uns daher: erfüllt das vorgelegte Konzept überhaupt die Vorgaben der Gasnetzzugangsverordnung zur Schaffung dreier Marktgebiete zum 1.4.2011? Wenn dies formal durchaus so sein mag, so sind faktisch erhebliche Zweifel am Vorliegen eines Marktgebietes im Sinne des § 20 GasNZV anzumelden. Die Bundesnetzagentur muss sich darüber im Klaren sein, dass sie mit der Festlegung eines Konzepts, das einen nach Gasqualitäten unterteilten Hub enthält, die Segmentierung des Marktes nach Gasqualität weiterhin zementiert und Marktbeharrungskräften in die Hände spielt. Eine virtuelle Trennung in H- und L-Gas würde die Zergliederung des Handels aufrechterhalten und damit den grundsätzlichen Zweck einer Marktgebietszusammenlegung vereiteln.

EFET Deutschland...

- ...fordert die Schaffung eines tatsächlich einheitlichen Marktgebietes – es muss gelten: „ein Marktgebiet, ein virtueller Punkt, ein Gaspreis“ (das gesamte Netzzugangssystem sowie der Gashandel müssen in kWh abgewickelt werden);
- ...fordert einfache und pragmatische Herangehensweisen;
- ...sieht Chancen für steigende Liquidität in einem qualitätsübergreifenden Marktgebiet, wenn das Marktdesign stimmt;
- ...spricht sich für eine Umlage der Konvertierungskosten auf alle Marktteilnehmer im Marktgebiet aus;
- ...setzt voraus, dass alle durch den Fernleitungsnetzbetreiber oder Marktgebietverantwortlichen entstehenden Kosten, die auf Marktparteien umgelegt werden, transparent und ohne Zeitverzögerung nachvollziehbar sind.